



**Bericht  
der Staatswirtschaftlichen Kommission  
über die Rechnung 2023  
und die kantonale Verwaltung**

6. März 2024

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident  
Hochgeachteter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung vom 27. März 1995 (VFG, GS 641.010) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltung.

## 1. Rechnung 2023

### 1.1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Die konsolidierte Rechnung 2023 schliesst auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2023 mit einem operativen Verlust von Fr. 7.2 Mio. (Vorjahr: operativer Gewinn von Fr. 10.7 Mio.) und auf der 2. Stufe mit einem Jahresverlust von Fr. 3.6 Mio. (Vorjahr: Jahresgewinn von Fr. 5.6 Mio.) ab. Dank höheren Steuereinnahmen und tieferem Sach- und Betriebsaufwand fiel der operative Verlust um Fr. 1.3 Mio. tiefer aus als budgetiert. Auch der Jahresverlust fiel dank Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen aus den Vorjahren, welche nun aufgelöst werden konnten, um Fr. 1.3 Mio. besser aus als budgetiert. Die Auflösungen der Vorfinanzierungen betreffen insbesondere das Hallenbad (Fr. -2 Mio.), die St.Antonstrasse (Fr. -0.4 Mio.), die Eggerstandenstrasse (Fr. -0.3 Mio.) und das Alters- und Pflegezentrum Appenzell (Fr. -0.2 Mio.).

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen über Fr. 12.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 17.7 Mio.) getätigt. Diese fielen somit gegenüber dem budgetierten Wert von Fr. 16.7 Mio. um Fr. 4.6 Mio. tiefer aus als geplant. Dies ist einmal mehr der Fall, weil Investitionen nicht realisiert und in die kommenden Jahre verschoben wurden.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>
Ordentlicher Aufwand	-187'782'757	-182'373'400
Ordentlicher Ertrag	180'553'457	173'798'500
<b>Operatives Ergebnis (Stufe 1)</b>	<b>-7'229'300</b>	<b>-8'574'900</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-274'000	-274'000
Ausserordentlicher Ertrag	3'326'000	3'326'000
<b>Jahresergebnis (Stufe 2)</b>	<b>-3'629'300</b>	<b>-4'974'900</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	14'763'347	18'534'000
Einnahmen	2'668'720	1'837'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>12'094'627</b>	<b>16'697'000</b>

### 1.2. Bilanz

Die Bilanzsumme reduzierte sich um Fr. 1.5 Mio. von Fr. 244.7 Mio. auf Fr. 243.2 Mio.

Die auffälligste Veränderung auf der Aktivseite der Bilanz ist zurückzuführen auf die frühzeitige Rückforderung der Verrechnungssteuer beim Bund (Konto 100 und Konto 101). In der Vergangenheit wurden diese Beträge aufgrund der negativen Zinssituation bewusst zurückhaltend zurückgefordert. In der aktuellen Zinslage konnten die Guthaben wieder in Festgelder angelegt werden.

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Finanzvermögen</b>				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'330'832	363'371'288	341'022'570	30'679'550
101 Forderungen	57'021'093	218'864'581	248'339'338	27'546'336
102 Kurzfristige Finanzanlagen	28'000'000	30'000'000	28'000'000	30'000'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'834'782	1'504'494	1'834'782	1'504'494
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	63'530	31'922	3'666	91'786
107 Finanzanlagen	30'510'909	1'150'732	250'000	31'411'641
108 Sachanlagen Finanzvermögen	26'300'400	0	0	26'300'400
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>152'061'546</b>	<b>614'923'018</b>	<b>619'450'356</b>	<b>147'534'207</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	57'664'690	9'416'185	8'155'445	58'925'429
142 Immaterielle Anlagen	340'153	525'137	530'004	335'287
144 Darlehen	638'972	612'192	35'700	1'215'464
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	31'739'256	32'000	0	31'771'256
146 Investitionsbeiträge	4'968'035	2'009'671	1'046'656	5'931'050
148 Zusätzliche Abschreibungen	-2'744'754	274'000	0	-2'470'754
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>92'606'353</b>	<b>12'869'185</b>	<b>9'767'805</b>	<b>95'707'732</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>244'667'898</b>	<b>627'792'203</b>	<b>629'218'161</b>	<b>243'241'940</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
200 Laufende Verbindlichkeiten	24'915'973	504'059'775	497'170'183	31'805'565
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'925'000	1'000'000	200'000	2'725'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	9'316'585	10'125'000	8'707'386	10'734'199
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>36'157'558</b>	<b>515'184'775</b>	<b>506'077'569</b>	<b>45'264'764</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'748'591	732	0	27'749'323
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds FK	2'215'445	0	3'683	2'211'762
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>29'964'035</b>	<b>732</b>	<b>3'683</b>	<b>29'961'085</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>66'121'593</b>	<b>515'185'507</b>	<b>506'081'251</b>	<b>75'225'849</b>
<b>Eigenkapital</b>				
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds EK	23'477'882	295'698	3'714'853	20'058'727
291 Fonds / Legate	6'275'470	111'047	266'807	6'119'711
293 Vorfinanzierungen	44'875'480	0	3'326'000	41'549'480
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	103'917'473	8'399'935	12'029'234	100'288'173
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>178'546'305</b>	<b>8'806'680</b>	<b>19'336'894</b>	<b>168'016'091</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>244'667'898</b>	<b>523'992'187</b>	<b>525'418'145</b>	<b>243'241'940</b>

Bei den Passiven ist speziell der Grundstückgewinnsteuer-Fonds zu erwähnen. Dieser wird seit 2021 nicht mehr mit Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern geäufnet. Bei gleichbleibenden Entnahmen zugunsten des Erziehungsdepartements und des Land- und Forstwirtschaftsdepartements wird der Fonds jährlich um rund Fr. 2.9 Mio. reduziert und im Jahr 2024 leer sein.

### 1.3. Verwaltungsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 weist im operativen Ergebnis (Stufe 1) einen Aufwandüberschuss von Fr. 8.8 Mio. aus. Das Jahresergebnis (Stufe 2) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6.4 Mio. aus und schliesst somit gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 5.8 Mio. um rund Fr. 0.5 Mio. schlechter ab. Gegenüber dem Vorjahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 Mio. bedeutet dies eine Verschlechterung um Fr. 9.4 Mio.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 6.8 Mio. und liegen damit im Rahmen des Budgets von Fr. 7 Mio., fallen aber um Fr. 7.6 Mio. tiefer aus als im Vorjahr.

### 1.4. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.15 Mio. um Fr. 0.25 Mio. besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2.1 Mio. ab, was dem Budget entspricht.

### 1.5. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.9 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.6 Mio. ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 3.1 Mio. ab.

Die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern (ohne Mietwagen) fallen mit Fr. 7.3 Mio. um Fr. 0.15 Mio. höher aus als budgetiert und liegen um Fr. 0.15 Mio. höher als im Vorjahr. Die im Jahr 2020 begonnene Alimentierung des öffentlichen Verkehrs wird mit Fr. 2.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.3 Mio.) fortgeführt.

Die Nettoinvestitionen fallen um Fr. 4 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies ist primär begründet durch Verschiebungen bei den Projekten Kreisel Schmittenbach, Einlenker Steinerstrasse, Sanierung der Haslen-, St.Anton-, Haggen- und Walzenhausenstrasse sowie der Dorfgestaltung Appenzell.

### 1.6. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.02 Mio. um Fr. 0.16 Mio. besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionszunahme von Fr. 0.1 Mio. liegt um Fr. 0.5 Mio. unter dem Budget. Grund dafür ist die seit 2020 geplante und immer wieder verschobene Osterweiterung des Ökohofs.

### 1.7. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen die wesentlichsten Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget gemäss Artengliederung auf.

Aufwand (nach Artengliederung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Personalaufwand	30'870'937	31'232'500	361'563
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'394'037	20'217'000	822'963
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'220'591	8'860'000	639'409
Finanzaufwand	16'481	38'000	21'519
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	406'745	325'000	-81'745
Transferaufwand	94'914'924	88'381'900	-6'533'024
Durchlaufende Beiträge	23'714'925	23'745'000	30'075
Ausserordentlicher Aufwand	-274'000	-274'000	-
Interne Verrechnungen	10'244'116	9'574'000	-670'116
<b>Total Aufwand</b>	<b>187'508'757</b>	<b>182'099'400</b>	<b>-5'409'357</b>

Beim Aufwand (nach Artengliederung) fällt der Personalaufwand auf, der tiefer liegt als budgetiert. Dieses Ergebnis basiert auf temporären, längeren Vakanzen und tieferen Abgrenzungen bezüglich der Gleitzeit-, Überzeit- und Feriensaldi. Diese Überhänge konnten 2023 erfreulicherweise insgesamt weiter reduziert werden.

Der deutlich höhere Transferaufwand basiert vor allem auf Aufwendungen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, z.B. ausserkantonale Hospitalisationen (Fr. 1.5 Mio.), Bildung von Rückstellungen im Asylwesen (Fr. 1 Mio.), Betriebskostenbeiträge an die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) mit Bürgerheim (Fr. 0.6 Mio.), Alters- und Pflegezentrum (Fr. 0.6 Mio.), Ambulatorium (Fr. 0.5 Mio.) und Torfnest (Fr. 0.3 Mio.), Kantonsbeitrag Psychiatrie (Fr. 0.5 Mio.), Sonderschulung (Fr. 0.5 Mio.), Kantonsbeitrag an Ergänzungsleistung (Fr. 0.6 Mio.).

Ertrag (nach Artengliederung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Fiskalertrag	67'547'606	63'059'000	4'488'606
Regalien und Konzessionen	1'192'137	6'221'000	-5'028'863
Entgelte	15'015'855	13'476'500	1'539'355
Verschiedene Erträge	342'209	239'000	103'209
Finanzertrag	12'117'268	11'220'000	897'268
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'985'342	3'443'800	541'542
Transferertrag	46'393'999	42'820'200	3'573'799
Durchlaufende Beiträge	23'714'925	23'745'000	-30'075
Ausserordentlicher Ertrag	3'326'000	3'326'000	-
Interne Verrechnungen	10'244'116	9'574'000	670'116
<b>Total Ertrag</b>	<b>183'879'457</b>	<b>177'124'500</b>	<b>6'754'957</b>

Bei den Abweichungen der Erträge fallen vor allem der zusätzliche Fiskalertrag (siehe unten) und der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Fr. 5 Mio.) ins Gewicht.

<b>Mindererträge:</b> Gewinnanteil SNB -5'000'000 Dienstleitungen AFI für Gemeinw. -427'000 Anteil Verrechnungssteuer -381'000	<b>Gesamtverschlechterung vs Budget 2023</b> (inkl. Abweichungen < Fr. 200'000) <b>Total -0.5 Mio</b>
<b>Mehraufwendungen:</b> Ausserkant. Hospitalisation -2'325'000 Rückstell. Bundesgeld Asyl -1'202'000 Alter und Pflege Bürgerheim -624'000 Alter und Pflege Alpsteeblick -545'000 Sonderschulung -534'000 Ambulante Versorgung -493'000 Behinderteninstitutionen -487'000 Beitrag Pflegeleistungen -360'000 Beitrag an Volksschule -282'000 Alter und Pflege Torfnest -271'000 Abwassersanierung Schäfler -250'000 Erhöhung Delkredere Steuern -220'000 Neuanschaffungen AFI -205'000	<b>Mehrerträge:</b> Grundstückgewinnsteuer 1'848'000 Bundesbeitrag Asyl 1'785'000 Staatssteuern 2023 1'266'000 Anteil Direkte Bundessteuer 991'000 Quellensteuern 671'000 Staatssteuern Vorjahr 587'000 Staatssteuern frühere Jahre 578'000 Anteil Reingewinn APPBK 500'000 Erbschaftssteuern 468'000 Auflösung Fonds FLG* 350'000
<b>Total Verschlechterungen -13'606'000</b> (Hauptabweichungen > Fr. 200'000)	<b>Total Verbesserungen 11'973'000</b> (Hauptabweichungen > Fr. 200'000)
* Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft	

Die Gesamtverschlechterung der Erfolgsrechnung der Verwaltungsrechnung basiert auf dem Negativsaldo der Erfolgsrechnung von Fr. 6'379'538 und liegt damit um rund Fr. 0.5 Mio. höher als das Budget 2023 mit einem Negativsaldo von Fr. 5'844'900.

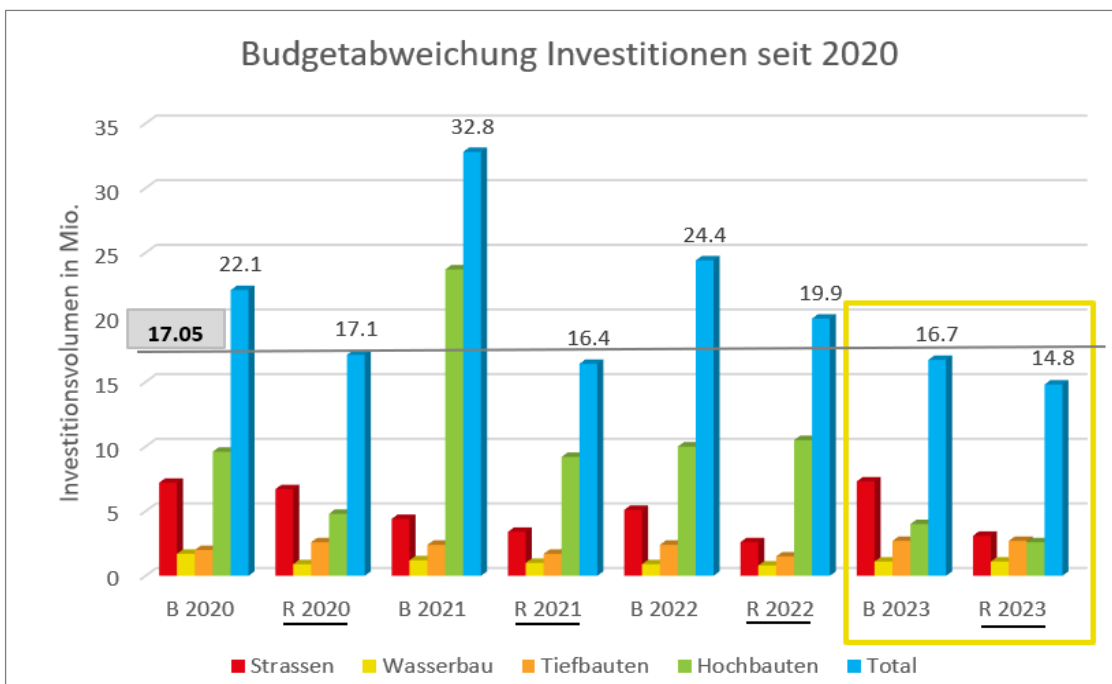
Steuerart	Budget 2024	Budget 2024 vs Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Rechnung / Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Rechnung 2023 / 2022
Staatssteuern Laufendes Jahr	50'243'000	-412'000	50'655'000	49'389'000	1'266'000	49'043'000	1'612'000
Staatssteuern Vorjahr	1'651'000	-670'000	2'321'000	1'734'000	587'000	2'970'000	-649'000
Staatssteuern frühere Jahr	1'417'000	-223'000	1'640'000	1'062'000	578'000	2'207'000	-567'000
Quellensteuern	800'000	-671'000	1'471'000	800'000	671'000	1'187'000	284'000
Erbschafts- und Schenkungsteuern	1'650'000	-18'000	1'668'000	1'200'000	468'000	1'460'000	208'000
Grundstückgewinnsteuern	6'000'000	1'402'000	4'598'000	2'750'000	1'848'000	9'008'000	-4'410'000
Anteil dir. Bundessteuer / Verrechnungssteuer	7'987'000	-564'000	8'551'000	7'560'000	991'000	9'519'000	-968'000
<b>Total</b>	<b>69'748'000</b>	<b>-1'156'000</b>	<b>70'904'000</b>	<b>64'495'000</b>	<b>6'409'000</b>	<b>75'394'000</b>	<b>-4'490'000</b>
Prozentuale Veränderung		-1.6%			9.9%		-6.0%
<b>Motorfahrzeugsteuern</b>	<b>7'300'000</b>	<b>48'839</b>	<b>7'251'161</b>	<b>7'100'000</b>	<b>151'161</b>	<b>6'947'000</b>	<b>304'161</b>
Prozentuale Veränderung		0.7%			2.1%		4.4%

## 1.8. Investitionsrechnung: Abweichungen Ausgaben zum Budget (mit Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung)

Die Bruttoinvestitionen im Rechnungsjahr 2023 fallen um Fr. 3.8 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Investitionsausgaben (nach Artengliederung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
<b>Sachanlagen</b>	<b>10'437'416</b>	<b>15'905'000</b>	<b>-5'467'584</b>
Strassen	3'148'251	7'300'000	-4'151'749
Wasserbau	1'098'301	1'050'000	48'301
Tiefbauten	2'676'980	2'710'000	-33'020
Hochbauten	2'635'746	3'950'000	-1'314'254
Mobilien	353'000	339'000	14'000
Immaterielle Anlagen	525'137	556'000	-30'863
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>3'664'931</b>	<b>1'930'000</b>	<b>1'734'931</b>
Investitionsbeiträge an den Bund	-	-	-
Investitionsbeiträge an den Kanton	1'655'260	1'000'000	655'260
Investitionsbeiträge an Gemeinden	932'671	930'000	2'671
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-	-
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'077'000	-	1'077'000
<b>Beteiligungen und Grundkapitalien</b>	<b>32'000</b>	<b>-</b>	<b>32'000</b>
Öffentliche Unternehmungen	32'000	-	32'000
<b>Darlehen</b>	<b>629'000</b>	<b>699'000</b>	<b>-70'000</b>
Darlehen an öffentliche Unternehmen	616'000	699'000	-83'000
Darlehen an Private Haushalte	13'000	-	13'000
<b>Investitionsausgaben Total</b>	<b>14'763'347</b>	<b>18'534'000</b>	<b>-3'770'653</b>

Die primäre Ursache für die wiederum deutlich tiefer als budgetiert ausgefallenen Investitionen (- Fr. -4.2 Mio.) sind die verschobenen Strassenbauprojekte Kreisler Schmittenbach, Einlenker Enggenhüttenstrasse, die Sanierung der Haslen-, Steiner-, St.Anton-, Haggen- und Walzenhausenstrassen sowie die Dorfgestaltung Appenzell. Zu bemerken ist auch die weitere Verzögerung beim neuen Verwaltungsgebäude aufgrund einer Einsprache, was 2023 zu deutlichen Minderinvestitionen führte (Fr. -1.3 Mio.).



## 1.9. Finanzierungsschema 2023

Das Finanzierungsschema zeigt die Zusammenhänge von Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung zur Finanzierung von Investitionen auf. Zu bemerken ist der Aufwandüberschuss von Fr. 3.6 Mio. trotz tieferer Nettoinvestitionen und damit auch geringerer Abschreibungen.

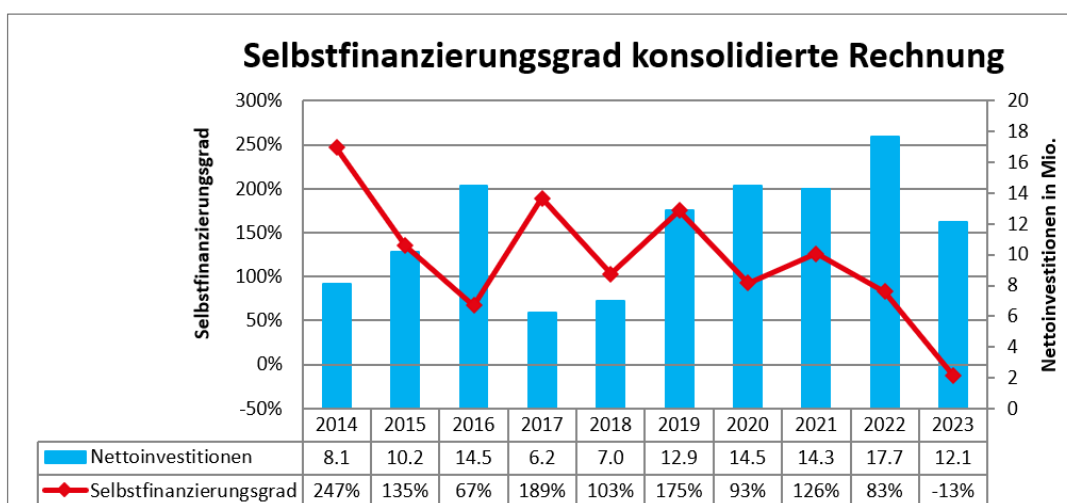
Investitionsrechnung		Laufende Rechnung			
Nettoinvestitionen		Finanzierung		Aufwand	Ertrag
Investitionsausgaben 14'763'347 (19'882'759)	Investitionseinnahmen 2'668'720 (2'143'057)	<b>Netto- Investitionen</b> 12'094'627 (17'740'702)	<b>Selbstfinanzierung</b> - 1'540'650 (3'070'106)	- Personal	- Steuern
	<b>Netto- Investitionen</b> 12'094'627 (17'740'702)		Fondsentnahme -3'578'597 (-5'475'616)	- Sachaufwand	- Entgelte
			Entnahme EK -3'326'000 (5'458'000)	- Zinsen	- Vermögenserträge
			Abschreibungen - Aufwandüberschuss <b>5'363'947</b> (14'688'212)	- Beiträge	- Beiträge
				178'515'510 (173'991'483)	183'879'457 (194'305'433)
				Abschreibungen 8'993'247 (9'062'464)	<b>Aufwand- überschuss</b> 3'629'300 (-5'625'748)

(Vorjahreszahlen)

Nach der Verrechnung von Abschreibungen minus Aufwandüberschuss mit Fondsentnahme und Entnahme aus dem Eigenkapital verbleibt ein Selbstfinanzierungsbedarf von Fr. 1.5 Mio. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von Fr. 12.1 Mio. erhöht sich das gesamte Finanzierungsdefizit damit auf Fr. 13.6 Mio.

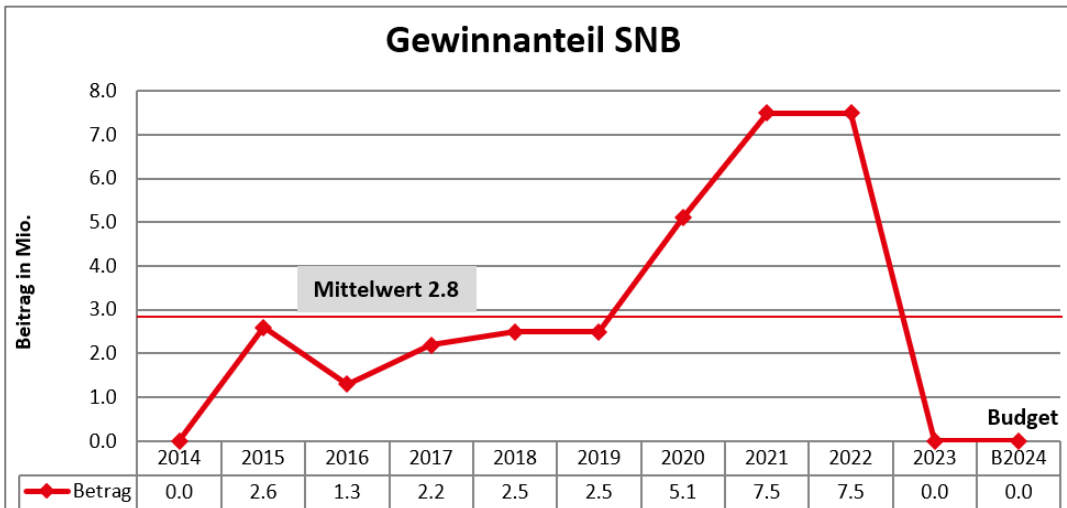
## 1.10. Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Mit dem oben aufgeführten Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3.6 Mio. resultiert über alle vier Rechnungen erstmalig ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von -13%. Der zehnjährige Mittelwert seit 2014 liegt bei 121%.

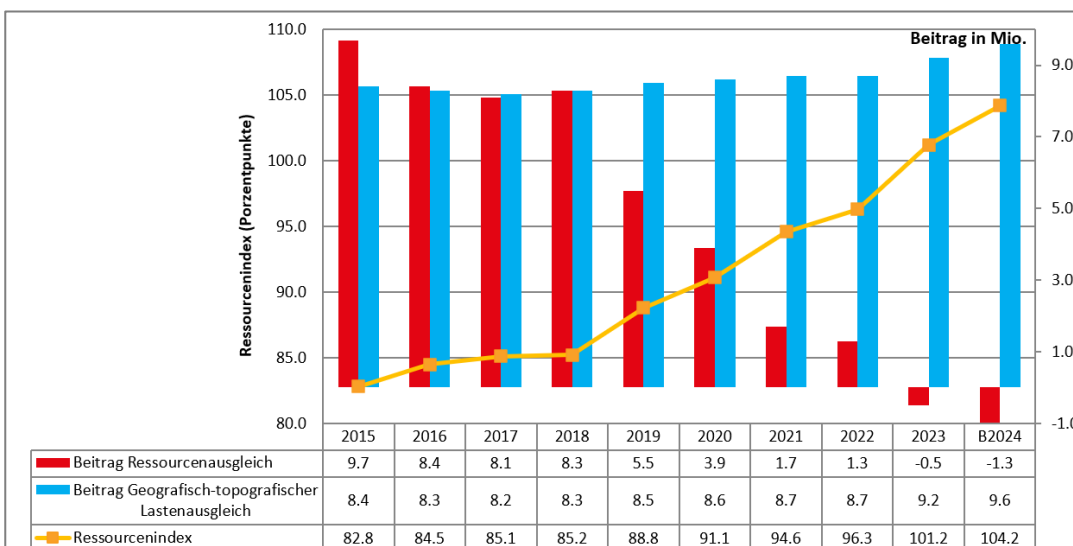


### 1.11. Beitrag Schweizerische Nationalbank (SNB) und Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die ausbleibende Gewinnausschüttung der SNB beeinflusste den Abschluss 2023 substantziell. Im langjährigen Mittel wurden bisher jährlich Fr. 2.8 Mio. ausgeschüttet. Auch für das Jahr 2024 wird keine Gewinnausschüttung vorgenommen, was im Budget 2024 berücksichtigt ist.

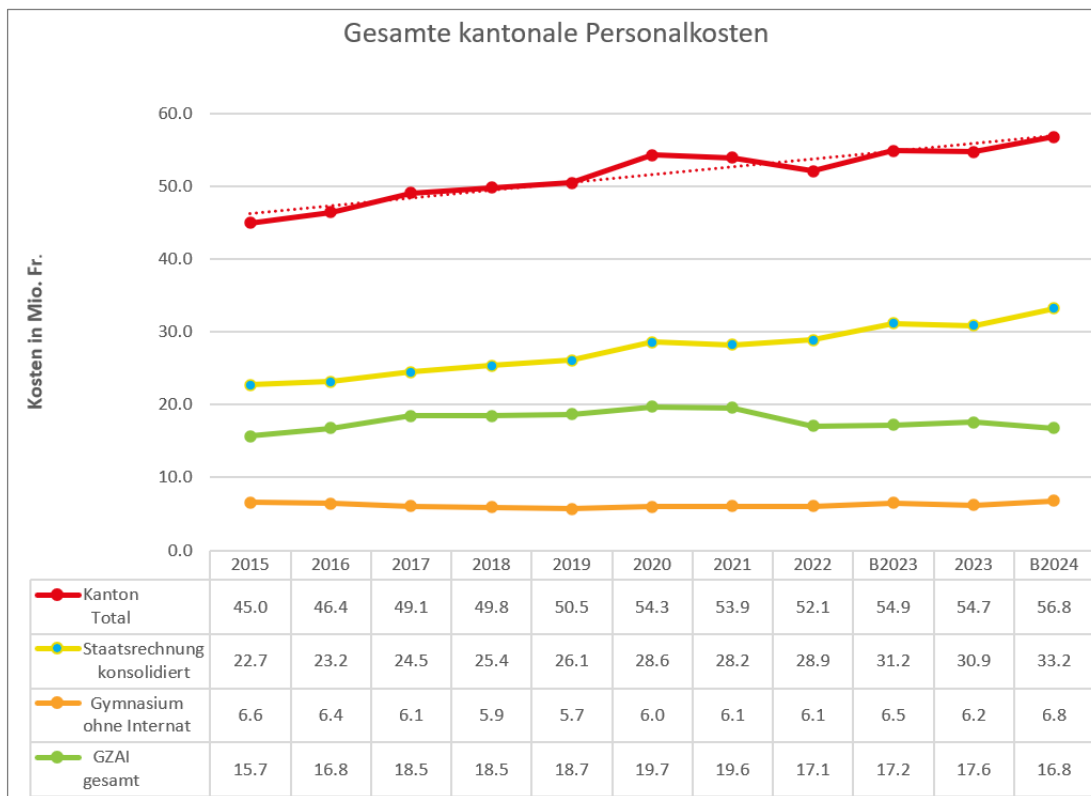


Beim NFA geht das Wachstum des Ressourcen-Indexes (Vergleich über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt) für den Kanton gemäss Prognose weiter, da für das Ressourcenpotential 2024 die Zahlen 2018-2020 herangezogen werden. Die Steuereinnahmen sind seither kontinuierlich weiter gestiegen, sodass für den Kanton gemäss erster Trendmeldungen für 2025 das Ressourcenpotential weiter auf 106% steigt und der Kanton rund Fr. 1.8 Mio. in den Ressourcentopf einzahlen wird. Der geographisch-topografische Lastenausgleich hingegen bleibt stabil.



### 1.12. Personalaufwand

Die Darstellung «Gesamte kantonale Personalkosten» zeigt wie üblich nur den finanziellen Aspekt des Personalaufwands. Eine Wertung der erbrachten Leistung ist damit nicht verbunden. Der Personalaufwand ist mit rund 29% des Gesamtaufwands eine wichtige Kenngrösse für eine wiederkehrende substantzielle Position in der Rechnung.



\*Gymnasium ab 2021 inklusive Mensa; GZAI mit Spitalschliessung Mitte 2021; inkl. Kurz- und Übergangspflege ab 2021, Torfnest ab 2021 bis Mitte 2023; GZAI ohne Torfnest ab 2024

Der Personalaufwand der Rechnung 2023 liegt bei allen Institutionen im Rahmen des Budgets.

### 1.13. Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)

Die Gesamtsicht der Jahresrechnung für das GZAI lässt einen besseren Vergleich der Rechnungen 2022 und 2023 sowie des Budgets 2024 zu, nachdem das Jahr 2021 mit der Schliessung des Spitals nicht mehr berücksichtigt werden muss. Die Rechnung 2023 schliesst leicht besser ab als das kostenintensive Jahr 2022. Die Differenz zum Budget 2023 ist aber nach wie vor sehr gross. Die StwK hat diesbezüglich schon mehrfach moniert, dass die Budgetierung beim GZAI grundsätzlich zu optimistisch erfolgt. Das gilt auch für die geplante Verbesserung des Budgets 2024 von Fr. 2.2 Mio. gegenüber der Rechnung 2023.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgendes Jahresergebnis (in CHF) aus:  
(+ = Gewinn / - = Verlust)

	Budget 2024	Budget 2024 vs Rechnung 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Rechnung / Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Rechnung 2023 / 2022
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS)	-2'190'000	188'791	-2'378'791	-1'886'000	-492'791	-3'034'972	656'181
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	-800'000	30'121	-830'121	-800'000	-30'121	-758'072	-72'049
Gemeinwirtschaftliche Leistung MEAS (Med. Erstanlaufstelle)	-164'000	-164'000	-	-	-	-	-
Gemeinwirtschaftliche Leistung Notfall / Covid 19	-	-	-	-	-	-61'195	61'195
Kurzzeit und Übergangspflege Sonnwending (KÜP)	-1'063'000	194'719	-1'257'719	-1'196'000	-61'719	-1'297'410	39'691
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)	-296'000	442'904	-738'904	-194'000	-544'904	-1'251'608	512'704
Alter und Pflege Bürgerheim	-145'000	543'222	-688'222	-64'000	-624'222	-91'150	-597'072
Alter und Pflege Torfnest	-	934'204	-934'204	-663'000	-271'204	-829'303	-104'901
<b>Total GZAI</b>	<b>-4'658'000</b>	<b>2'169'961</b>	<b>-6'827'961</b>	<b>-4'803'000</b>	<b>-2'024'961</b>	<b>-7'323'710</b>	<b>495'749</b>

Das KÜP ist in der Jahresrechnung des APA integriert  
Im Kommentar wird das Ergebnis des KÜP jedoch separat (Spartenausweise) behandelt.

## 1.14. Gegenüberstellung Planung und Realisierung

Wie im Bericht zum Budget 2024 erstmals aufgeführt, soll auch nach Abschluss der Rechnung 2023 der mehrjährige Vergleich der Abweichungen Budget / Rechnung aufgezeigt werden.

### Budget und Rechnung für Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

Trotz der fehlenden Ausschüttung der SNB resultiert auch für das Jahr 2023 eine positive Abweichung der Rechnung zum Budget von Fr. 1.4 Mio. Die Abschlüsse der Rechnungen der letzten sechs Jahre waren damit im Durchschnitt um Fr. 3.8 Mio. besser als budgetiert.

ER	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Budget	-1.8	-1.4	-2.0	1.4	1.4	-5.0	-8.2
Rechnung	2.5	3.9	3.6	3.5	5.6	-3.6	
<b>Abweichung</b>	<b>4.3</b>	<b>5.3</b>	<b>5.6</b>	<b>2.1</b>	<b>4.2</b>	<b>1.4</b>	
<i>Durchschnitt letzte 6 Jahre</i>						3.8	
<i>Kumuliert letzte 6 Jahre</i>						22.9	

Auch bei den Nettoinvestitionen zeigt sich, dass wiederholt weniger investiert wird als geplant. Hier liegen die realisierten Investitionen in den Jahren 2018-2023 im Durchschnitt Fr. 7.1 Mio. unter den geplanten Investitionen.

IR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Budget	14.0	15.6	20.3	31.2	23.0	16.7	20.5
Rechnung	7.0	12.9	14.5	14.3	17.7	12.1	
<b>Abweichung</b>	<b>-7.0</b>	<b>-2.7</b>	<b>-5.8</b>	<b>-16.9</b>	<b>-5.3</b>	<b>-4.6</b>	
<i>Durchschnitt letzte 6 Jahre</i>						-7.1	
<i>Kumuliert letzte 6 Jahre</i>						-42.3	

## 2. Bemerkungen der StwK

### 2.1. Allgemeines zur Rechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist, wie in der Pressemitteilung des Finanzdepartments mit dem Titel «Erstmaliger Verlust in 20 Jahren» angekündigt, erstmals seit langer Zeit ein negatives Ergebnis in der Höhe von Fr. 3.6 Mio. aus. Die ausbleibende Ausschüttung der SNB hat einen substantiellen Einfluss auf die Rechnung des Kantons.

Damit reduziert sich das frei verfügbare Eigenkapital von Fr. 103.9 Mio. (ohne Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 44.9 Mio.) per Ende 2023 auf Fr. 100.3 Mio., was immer noch eine komfortable Situation ist, die sich aber deutlich verändern wird, wenn die geplanten grossen Investitionen wirklich getätigt werden.

Trotz der wiederkehrend guten Steuererträge muss die bereits im Bericht der StwK zum Budget 2023 ausgedrückte Besorgnis zur zukünftigen Finanzlage des Kantons nun konsequent beachtet

werden. Konkret gilt es, die nachfolgend aufgeführten, wichtigen Kostenblöcke und deren Entwicklung weiter nahe zu verfolgen und mittels einer vorausschauenden Planung für die künftigen Budgets greifbarer zu machen.

## **2.2. Gesundheitskosten**

Wie in Abschnitt 1.7. und in Abschnitt 1.13 des Berichts aufgeführt, geben die allgemeinen, stetig steigenden Gesundheitskosten Grund zur Besorgnis. Das ist kein alleiniges Problem von Appenzell I.Rh., sondern eine schweizweite Tatsache.

Die StwK hat sich im Jahr 2024 zum Ziel gesetzt, zusammen mit der Überprüfung des GZAI eine Analyse der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen anzugehen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat dafür zuhanden der StwK bereits eine umfassende Aufstellung der relevanten Kostenfaktoren erarbeitet. Diese soll durch die StwK in Zusammenarbeit mit dem Departement vertieft werden. Die StwK sieht in jedem Fall den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des GZAI - gerade mit Blick auf die anstehenden grossen Investitionen in das Bürgerheim - in der Pflicht, auf Basis der heutigen Situation die bestehende Strategie anzupassen und die mehrjährige Leistungs-, Finanz- und Investitionsplanung zu hinterfragen, um so für das Budget 2025 mehr Planungssicherheit zu gewinnen. Die StwK erwartet entsprechende Ausführungen zuhanden der Budgetdiskussion 2025 im Grossen Rat.

## **2.3. Personal**

Die Ansprüche an den Staat steigen, was sich direkt auf den Personalbedarf auswirkt. Standeskommission und Grosser Rat sind angehalten, bei der Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen den allfällig zusätzlich nötigen Personalbedarf im Blick zu behalten. Die StwK erachtet es entsprechend als sehr wichtig, dass nun seitens Personalamt im Laufe des Jahres 2024 die Personalstrategie angegangen wird. Ohne eine Mehrjahresplanung ist nicht abseh- und steuerbar, wie sich der Personalaufwand in den nächsten Jahren entwickeln wird. Zusätzlich muss konsequent das Ziel verfolgt werden, mit den beabsichtigten Investitionen des Kantons die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um Prozesse effizienter zu gestalten und damit zukünftige Kostenanstiege zu reduzieren.

## **2.4. Investitionen**

Die Liste der geplanten Investitionen ist nach wie vor umfassend. Die Anzahl der geplanten, bewilligten und noch nicht realisierten Projekte ist weiterhin hoch. Bei der Beantragung von neuen Projektkrediten muss die Notwendigkeit und Dringlichkeit im Fokus stehen. Die konsequente, planmässige Realisierung von bewilligten und budgetierten Projekten ist essenziell, da Projektverschiebungen zusätzlichen Aufwand und Kosten generieren.

# **3. Bericht der Externen Revisionsstelle**

Die mit der externen Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 etablierte Basis und Zusammenarbeit ist weiterhin sehr gut und konstruktiv. Die Ziele für die Zwischenrevision 2023 konnten gemeinsam festgelegt werden und wurden in der Folge durch das Finanzdepartement und die Standeskommission entsprechend aufgenommen.

Im Rahmen der Zwischenrevision 2023 wurden zwei Ämter überprüft:

Erstens wurden die Prozesse und die Finanzverwaltung des Betriebs- und Konkursamts Appenzell (Volkswirtschaftsdepartement) überprüft. Im Rahmen dieser Revision konnte ein guter Überblick über die internen Prozesse und die gelebten Kontrollen sowie ein positiver Gesamteindruck gewonnen werden. Speziell wurde auch ein Internes Kontroll-System (IKS) für das Betriebs- und Konkursamt erstellt. Ein auf die Verhältnisse angepasstes IKS soll in der Folge für alle Ämter erstellt werden, um primäre operative und finanzielle Risiken klar zu adressieren. Damit wird einer seit längerem bestehenden Forderung der Revisionsgesellschaft nachgekommen. Die ersten zehn Ämter,

die das realisieren müssen, werden durch das Finanzdepartement, die StwK und die Revisionsgesellschaft bestimmt. In einem gemeinsamen Workshop der bestimmten Ämter mit dem Finanzdepartement und der externen Revisionsgesellschaft sollen die Prinzipien und Vorgehensweisen definiert werden, damit das IKS effizient erarbeitet werden kann.

Zweitens wurden die Prozesse und die Finanzverwaltung der Amtlichen Vermessung (zusammen mit einem Verifikator des Bundesamts für Landestopografie) überprüft. Auch im Rahmen dieser Besprechungen und Dokumenteneinsicht sind keine Hinweise aufgefunden, aus denen sich wesentliche finanzielle Risiken für die Staatsrechnung ableiten liessen. Es wurden keine besonderen Feststellungen gemacht und ein positiver Gesamteindruck erlangt.

In Bezug auf die Jahresrechnung 2023 wurden die Erläuterungsberichte 2023 zur Rechnung des Kantons und zum GZAI mit der Revisionsstelle besprochen.

Auf Basis der durch die PwC erstellten Erläuterungsberichte zur Rechnung 2023 des Kantons kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh., bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dem Finanzdepartement und speziell der Buchhaltung wurde ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Pendenzen aus der Vergangenheit wurden weitgehend abgeschlossen. Es sind nur wenige neue Verbesserungsvorschläge ohne hohe Priorität aufgenommen worden.

Der Erläuterungsbericht zum GZAI fällt etwas kritischer aus. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, aus denen geschlossen werden müsste, dass bei der Buchhaltung Fehler vorliegen, diese nicht korrekt geführt wurde oder die Jahresrechnungen der verschiedenen Institutionen nicht mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen. Es traten keine neuen Pendenzen auf. Es werden jedoch verschiedene Pendenzen aus den vergangenen Jahren aufgeführt, die noch nicht zufriedenstellend erledigt sind. Diese Pendenzen sind primär aufgrund von Wechseln von Verantwortlichkeiten im GZAI offengeblieben. Es liegt aber auch im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats, dafür zeitnah eine adäquate Lösung zu finden.

Die StwK plant, im Jahr 2024 eine vertiefte Überprüfung des GZAI vorzunehmen. Dabei soll auch der Verwaltungsrat einbezogen werden.

## **4. Bericht über die Kantonale Verwaltung**

### **4.1. Tätigkeiten StwK im Jahr 2023**

Die StwK hat sich im Jahr 2023 auf folgende Themen fokussiert:

- Projektrückblick Hallenbad für den Bericht zur Rechnung 2022
- Berichte zur Rechnung 2022 und zum Budget 2024
- Koordination mit dem Finanzdepartement und der PwC zu den Zwischenrevisionen 2023 und zum Rechnungsabschluss 2023
- Koordination mit der Ständekommission zu den Abklärungen und zum Bericht zum Bau- und Umweltdepartement
- Besuche beim Finanzdepartement und beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

### **4.2 Abklärungen und Bericht Bau- und Umweltdepartement**

Das Bau- und Umweltdepartement steht immer wieder im Zentrum von Fragen und Kritik. Das ist bei einem Department mit einem entsprechend grossen und breiten Verantwortungsbereich und vielfacher, direkter Exponierung zu Baubehörden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern unvermeidlich.

Die StwK hat sich mit dieser Situation immer wieder beschäftigt. So wurde bereits im Jahr 2020 im Rahmen der Departementsbesuche der StwK eine breit angelegte Überprüfung von verschiedenen

fachlichen, personellen und führungsorientierten Problembereichen vorgenommen und klare Massnahmen zur Verbesserung verlangt. Diese wurden im Rahmen eines zusätzlichen Departementsbesuchs im Jahr 2021 überprüft und nur als teilweise umgesetzt beurteilt. Wiederum wurden entsprechende Folgemassnahmen vereinbart.

Dennoch haben in den Jahren die Reklamationen und Vorwürfe von Privaten, Unternehmen und Behörden gegen das Bau- und Umweltdepartement zugenommen, und es hat sich weiterer konkreter Handlungsbedarf ergeben. Auf dieser Basis hat die Standeskommission im Juni 2023 auf Anregung und mit Zustimmung des Bauherrn beschlossen, eine externe Abklärung in Auftrag zu geben. Die Auftragserteilung durch die Standeskommission erfolgte in Absprache mit der StwK. Die Auftragserteilung und Überwachung durch die Standeskommission wurde von der StwK als sinnvoll erachtet, da die Abklärungen primär operative Bereiche umfassten. Die Rolle der StwK sollte in der späteren Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen wieder zum Tragen kommen. Die früheren Berichte der StwK wurden der Beratungsfirma Forrer Lombriser & Partner AG, St.Gallen, als ein Teil der Basisinformationen für die Abklärungen übergeben. Die StwK wurde vor der öffentlichen Kommunikation des Berichts direkt durch die Forrer Lombriser & Partner AG informiert.

Der Bericht wurde im November 2023 zusammen mit einer Medienmitteilung der Standeskommission kommuniziert. Neben einer Beurteilung des Bau- und Umweltdepartements in den untersuchten Bereichen wurde eine Reihe von substanziellen Verbesserungsmassnahmen aufgeführt. Die 13 bestimmten Verbesserungsmassnahmen sind im Bericht explizit unter Abschnitt 7 «Massnahmenübersicht» ersichtlich. Sie bilden damit eine öffentlich kommunizierte und verbindliche Verpflichtung für die Departementsführung des Bau- und Umweltdepartements, eine effiziente, effektive und überprüfbare Umsetzung sicherzustellen.

Die primäre Überwachung und Kontrolle der Umsetzung bleibt weiterhin im operativen Verantwortungsbereich der Standeskommission. Die Standeskommission hat dafür eine zeitlich und inhaltlich verbindliche Vorgehensweise definiert. Die Standeskommission verlangt bis Ende März 2024 eine konkrete Planung für die Umsetzung der aufgeführten 13 Massnahmen. Für jede vorgeschlagene Massnahme muss das klare Ziel, der Prozess und der Zeithorizont bis zur Zielerreichung dargelegt werden.

Für die Umsetzung der Massnahmen gilt es, das Schlüsselzitat aus dem Bericht der Forrer Lombriser & Partner AG im Blick zu halten:

*«Es wird aber nicht ausreichen, die Massnahmen abzuarbeiten und wieder zum Tagesgeschäft überzugehen. Ein ständiges, achtsames Arbeiten an Prozessen, Kommunikation, Führung und Kultur ist für eine bessere Positionierung des BUD unabdingbar.»<sup>1</sup>*

Die StwK wird dazu weiter in engem Kontakt mit der Standeskommission bleiben. Der verbindliche Umsetzungsplan wird der StwK nach der Besprechung durch die Standeskommission ausgehändigt. Standeskommission und StwK werden dann das weitere Vorgehen und die Verantwortlichkeiten der Überprüfung bestimmen, um die konsequente Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren, ohne aber Doppelspurigkeiten zu generieren.

Die StwK erwartet vom Bau- und Umweltdepartement ein konsequentes Vorgehen bei der Planung und Umsetzung der geforderten Massnahmen und von der Standeskommission einen entsprechenden Druck bei der operativen Kontrolle, damit zeitnah erste, klare und nachvollziehbare Ergebnisse vorliegen.

Die StwK wird 2024 im Rahmen eines Departementsbesuchs beim Bau- und Umweltdepartement die Umsetzung überprüfen. Die Berichterstattung wird spätestens im Rahmen des Berichts der StwK zur Jahresrechnung und zur kantonalen Verwaltung für das Jahr 2024 an der Märzsession im Jahr 2025 erfolgen.

---

<sup>1</sup> Bericht Forrer Lombriser & Partner AG, S. 34.

### **4.3 Departementsbesuch Finanzdepartement (Personalamt und Staatspersonalverband)**

Die StwK hat Ende November 2023 einen Besuch im Finanzdepartement mit dem Schwerpunkt Personal und Personalamt abgehalten. Das Personalamt dient der Standeskommission als Stabsstelle für sämtliche Belange im Personalwesen und ist die Anlaufstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für personelle Fragen. Zudem ist das Personalamt zuständig für die Lohnbuchhaltung der kantonalen Verwaltung sowie für einige externe Stiftungen und das Erstellen der monatlich rund 400 Lohnabrechnungen.

Es wurden Detailprüfungen und Gespräche geführt mit dem Vorsteher des Departements sowie mit der engagierten Amtsleiterin. Ebenfalls wurden die Sichtweisen und Empfindungen von Vertretern des Staatspersonalverbands eingeholt, um eine Übersicht der getätigten Personalmassnahmen und Investitionen wie Coachings zu erhalten.

#### **4.3.1 Staatspersonalverband**

Der Staatspersonalverband hat und vertritt 215 Mitglieder (inklusive Pensionierte und Ehemalige) und verfügt neuerdings über eine Rechtsschutzversicherung, was über den Dachverband des Staatspersonals veranlasst wurde. Es wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt, dass sie eingebunden sind und ihnen gegenüber in den letzten Jahren vermehrt Gehör geschenkt wurde. Ebenso wird der neue Pausenraum in der Neuen Kanzlei sehr geschätzt, ist doch ein gegenseitiger Austausch unter Mitarbeitenden in freien Minuten sehr wertvoll.

Der Staatspersonalverband erwartet die baldige Anpassung und Harmonisierung (nach Möglichkeit mit Einbezug von Bezirken und Schulgemeinden) der unterschiedlichen Spesen- sowie Pikett-Entschädigungsreglementen.

Ein weiteres, grosses Anliegen seitens des Staatspersonalverbands ist eine grössere Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeiten. Beispielsweise werden die aktuellen Schalteröffnungszeiten als zu umfangreich für ein effizientes Arbeiten wahrgenommen. Es wird gewünscht, dass mehr auf digitale Möglichkeiten gesetzt wird und bei wichtigen Anliegen spezielle Termine vereinbart werden können. Aktuell ist seitens des Staatspersonalverbands ein Vorschlag für eine einheitliche Lösung in Ausarbeitung.

#### **Anlaufstelle für Mitarbeitende**

Die Firma Movis AG steht den Mitarbeitenden bei Problemen jeglicher Art als Anlaufstelle zur Verfügung. Dabei werden die Mitarbeitenden gegebenenfalls via Movis AG an andere Fachstellen verwiesen, zusätzlich kann auch eine Beratung bei privaten Herausforderungen stattfinden. Alle Mitarbeitenden wurden auf diese Möglichkeit mittels Flyer und Intranet aufmerksam gemacht. Es wurde aus der Rechnungsstellung ersichtlich, dass die Dienstleistung beim Personal bekannt ist und auch genutzt wird. Ein jährliches Gespräch mit der Movis AG und der Amtsleitung soll weiteren Aufschluss über die Nutzungen sowie deren Tendenzen ergeben.

#### **Mitarbeitendenbefragung**

Angestossen durch das Personalamt, wurde im Auftrag der Standeskommission eine Mitarbeitendenbefragung lanciert, welche durch eine externe Firma durchgeführt wurde und auch Vergleiche zwischen den Departementen zulässt. Die Umfrage wurde gemäss Aussagen des Vorstands des Staatspersonalverbands von den Mitarbeitenden geschätzt. Die Umfrageform wurde breit akzeptiert. Die Auswertung wird in der Standeskommission beraten und die Resultate dann in die Departemente getragen. Eine einheitliche und sorgfältige Kommunikation wird angestrebt.

Auf eine weitere Analyse der mehrheitlich positiv ausgefallenen Mitarbeitendenbefragung durch die StwK soll an dieser Stelle verzichtet werden, bevor nicht eine vertiefte Analyse und Bewertung der Resultate in den Departementen stattgefunden hat.

Die Vertretung des Staatspersonalverbands äussert sich zusammenfassend sehr positiv zu der Entwicklung und den Vorgehensweisen im Personalamt.

#### **4.3.2. Personalamt**

Das Personalamt konnte in seiner Funktion der Betreuung der Personalführung gestärkt werden. Die klaren Zuständigkeiten innerhalb des Personalamts, speziell die Betreuung von Departementen durch eine zugeordnete, verantwortliche Person, erlauben eine aktivere und bessere Betreuung, was sich in der tendenziell besseren Unterstützung des Personals durch die Führungskräfte widerspiegelt. Dies wurde auch seitens des Staatspersonalverband bestätigt.

Grundsätzlich ist das Personalamt bei allen Personalthemen involviert. Es sind Ressourcen und Coaches vorhanden, die für Gespräche oder Coachings aufgeboden werden können.

Ein möglicher Ablauf für das Aufsetzen von Coachings besteht darin, dass sich Mitarbeitende beim Personalamt melden. Dieses macht eine Bestandesaufnahme und sucht, falls möglich, ein direktes Gespräch mit den Beteiligten. Wenn es sich um ein Thema im Bereich der Führung handelt, wird ein Führungscoaching eingeleitet. Es zeigt sich, dass Konflikte in Krankheitsfällen resultieren können, weshalb es generell sinnvoll ist, proaktiv vorzugehen. Eine Herausforderung stellt weiterhin das Erkennen von «stillen» Konflikten dar.

Als nächste grössere Projekte werden Massnahmen aus der Mitarbeitendenumfrage, das Employer Branding und Ende 2024/Anfang 2025 die Personalstrategie angegangen.

#### **Besoldungssystem**

Die Umsetzung des Besoldungssystems (exkl. Kantonspolizei und Lehrpersonen) mittels Lohnstufen wurde vor längerer Zeit abgeschlossen. Es waren einzelne Anpassungen in der Einstufung notwendig. Im Grossen und Ganzen werden die Transparenz und Vollständigkeit des Systems geschätzt. Von Seiten des Staatspersonalverbands wird die Wichtigkeit des Vollzugs des Teuerungsausgleichs im Rahmen der Lohnrunde hervorgehoben.

#### **Spesen- und Pikettenschädigungen**

Im Bereich Pikettenschädigungen sind Unzufriedenheiten vorhanden. Diese konnten vor allem im Landesbauamt identifiziert werden. Für Pikett und Spesen ist eine Neuauflage des Reglements geplant, welcher eine ganzheitliche Vernehmlassung vorausgehen soll. Die ganzheitliche Herangehensweise wird durch den Staatspersonalverband gefordert und soll durch das Personalamt sichergestellt werden. Es sind Basisdaten und eine transparente Auflistung über die aktuelle Situation der Spesenregelung vorhanden. Diese müssen nun für die weitere Ausarbeitung des neuen Reglements verifiziert werden. Für eine möglichst grosse Konsistenz wird seitens des Staatspersonalverbands mindestens ein Austausch, im besten Fall ein Abgleich zwischen Kanton, Bezirken und Schulgemeinden gewünscht.

#### **Gleitzeitüberhänge**

Die Gleitzeitüberhänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert, respektive reduziert, unter anderem durch die Einführung einer systematischen Zeit- und Absenzenerfassung und eine regelmässige Überprüfung durch das Personalamt. Durch die regelmässige Eingabe der Arbeitszeiten mit Monatsabschluss hat das Personalamt eine verlässliche Grundlage für Auswertungen und kann gegebenenfalls Vorgesetzte informieren. Mit einzelnen Mitarbeitenden wurden für den Abbau von grösseren, teils unvermeidbaren Gleitzeitüberhängen individuelle Vereinbarungen getroffen.

## **Fluktuation und Rekrutierung**

Die durchschnittliche Fluktuation in den letzten fünf Jahren ist uneinheitlichen Schwankungen zwischen den und innerhalb der Departemente und Ämter unterworfen. Es können dazu keine klaren Tendenzen eruiert werden, da immer wieder auch Spezialfaktoren zum Tragen kommen (z.B. Spitalschliessung). Die gesamte durchschnittliche Fluktuation in den letzten fünf Jahren von rund 8.5% liegt im üblichen schweizerischen Durchschnitt von 8% bis 12%.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass Mitarbeitende durch die Privatwirtschaft abgeworben werden, was als Konsequenz des Fachkräftemangels gesehen werden kann. Oftmals spielen dabei auch der Lohnaspekt sowie die Perspektiven eine Rolle.

Das Personalamt verlangt ein konsequentes Führen von Austrittsgesprächen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist auch in diesem Bereich eine Verbesserung feststellbar. Die Austrittsgespräche finden normalerweise mit der oder dem Vorgesetzten statt, in Einzelfällen ist dies auch durch das Personalamt möglich. Auch im Bereich der Mitarbeitendengespräche hat sich die Situation verbessert.

## **Weitere Bestrebungen des Personalamts**

Von Seiten des Personalamts wird gewünscht, dass die aktuelle Personalpolitik in verschiedenen Bereichen einfacher und pragmatischer gemacht werden kann. So soll beispielsweise die Gestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsplatzes mit weniger Auflagen verbunden sein. Es sollen mehr digitale Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, und es sollen mehr Kennzahlen zur Evaluation der Führung verwendet werden, was schlussendlich der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zuträglich sein wird.

## **Beobachtungen und Empfehlungen seitens der StwK**

- Das Personalamt ist gut aufgestellt und hat unter der neuen Führung sichtbare und anerkannte Fortschritte erzielt.
- Es ist zu prüfen, ob die Mitarbeitendengespräche ERP-gestützt (Personalverwaltungssoftware) durchgeführt werden können, damit eine optimale Kontrolle und Koordination gewährleistet werden können.
- Die Strukturen und Aufgabenbereiche der Verwaltung sollen weiter überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird für den Kanton mit Blick auf den umkämpften Arbeitsmarkt immer wichtiger. Eine nachhaltige Stärkung des Kantons als Arbeitgeber ist vor diesem Hintergrund zentral. Entsprechend begrüsst die StwK ausdrücklich, dass das Personalamt mit der strategischen Personalplanung Ende 2024 ein wichtiges Thema angeht.
- Die Erkenntnisse aus der Mitarbeitendenbefragung müssen analysiert, mit den Mitarbeitenden besprochen und zeitnah umgesetzt werden.
- Die Investitionen in die Mitarbeitendenführung sowie das Coaching zahlen sich aus und sollen weitergeführt werden, samt Monitoring und Erfolgskontrolle.
- Im Bereich der Pikett- und Spesenentschädigungen ist eine Harmonisierung zwischen Kanton, Bezirken und Schulgemeinden anzustreben.

## **4.4 Departementsbesuch Justiz-, Polizei- und Militärdepartement**

### **Departementsleitung**

Seit dem letzten Besuch der StwK im Dezember 2019 wurden im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement verschiedene organisatorische Anpassungen vorgenommen. Dabei wurden auch die Empfehlungen der StwK bezüglich der Nachfolgeregelung des Departementsekretärs und den Aufgaben im Personalbereich der Kantons- und Verwaltungspolizei miteinbezogen und umgesetzt. Insbesondere haben sich die Umstellung auf das Dreischichtenmodell bei der Kantonspolizei und die Funktionen der Stabsdienste gut eingespielt. Die Aufstockung des Polizeikorps sollte gemäss Aussage des Departementsleiters vorerst abgeschlossen sein. Die StwK ist jedoch erstaunt, dass die Empfehlung

der Überprüfung und Überarbeitung des Besoldungssystems der Kantonspolizei bis heute nicht abgeschlossen wurde.

### **Amt für Inneres**

Das Amt für Inneres ist in die Fachbereiche Bevölkerungsdienste, Fachstelle Integration, Gewerbspolizei und Justizvollzug unterteilt. Der Fachbereich Bevölkerungsdienste ist für die Einwohnerkontrolle und das Passbüro zuständig und ist zudem Anlaufstelle für Ausländerfragen und zuständig für den Vollzug im Asylwesen und die Erwerbstätigkeit der Personen mit Schutzstatus S. Der engagierte Bereichsleiter und Amtsleiter-Stellvertreter sieht die grössten Herausforderungen in den saisonalen Schwankungen im Passbüro und im Speziellen im Migrationsbereich. Die anhaltend steigenden Zahlen von Asylsuchenden sind mit steigendem Verwaltungsaufwand verbunden. Obwohl entsprechende Kostenübernahmen durch den Bund gesichert sind, trägt der Kanton dennoch den personellen Mehraufwand, dies insbesondere bei Ausschaffungen, welche meist rechtlich verzögert werden. Bei Personen mit Schutzstatus S ist das Amt für Inneres stark bemüht, den Eintritt ins Berufsleben schnellstmöglich zu ermöglichen. In den entsprechenden Vergleichsstatistiken unter den Kantonen weist der Kanton Appenzell I.Rh. eine hohe Beschäftigungsquote von Personen mit Schutzstatus S aus.

### **Departementssekretariat und Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements und unterstützt den Departementsleiter bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dies beinhaltet hauptsächlich die Vorbereitung von Vernehmlassungen, Gesetzesvorlagen und Verordnungen, Projektarbeiten, Controlling und Budget sowie die Schnittstelle zu Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft. Der Departementssekretär leitet seit 1. Juli 2021 mit einem Pensum von 80% nebst dem Departementssekretariat auch das wieder zusammengelegte Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Er hat sich sehr gut in die Funktion eingelebt. Als eines der wichtigen Projekte bezeichnet er die Überarbeitung des Polizeigesetzes mit dem Ziel, dieses der Landsgemeinde 2026 vorzulegen.

### **Staatsanwaltschaft**

Die Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Führung der Strafverfahren nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs. Die personelle Besetzung der Staatsanwaltschaft besteht aus dem leitenden Staatsanwalt, einer Staatsanwältin und einem Staatsanwalt, einer Untersuchungsbeamtin und einer Sekretariatsmitarbeiterin. Der leitende Staatsanwalt ist seit dem 1. November 2018 im Amt und bestätigt, dass ein wichtiges Ziel, die Erledigung der Fälle in sechs bis zwölf Monaten, grösstenteils eingehalten werden kann, dies auch dank der personellen Aufstockung. Bis 2020 wurden 420 Fälle pro Jahr bearbeitet. Die Fallzahlen sind aber seither laufend gestiegen, insbesondere durch die neue Strafprozessordnung und die Datenschutzgesetzgebung. 90% der Fälle werden durch die Staatsanwaltschaft mit Strafbefehl erledigt. Leider ist die Anzahl der pendenten Fälle aufgrund des Austritts eines Staatsanwalts gestiegen. Die Fristigkeiten, welche unter anderem durch die Fachkommission Strafverfolgung überwacht werden, können aber ausnahmslos eingehalten werden. Die Kommunikation der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten und der Kantonspolizei, aber auch zu den Anwältinnen und Anwälten, ist wichtig und wird gezielt und periodisch auch umgesetzt.

### **Kantonspolizei**

Die Kantonspolizei trifft auf dem ganzen Kantonsgebiet die notwendigen Massnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei wahr. Mit der Anpassung der Organisation in den vergangenen Jahren will die Kantonspolizei den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Dazu wurde in den Jahren 2020 und 2021 auch der Personalbestand stark ausgebaut. Die StwK führte erstmals auch ein Gespräch mit Vertre-

tenden des Polizeibeamtenverbands Appenzell I.Rh. Die Arbeitsbelastung hat auch bei der Kantonspolizei zugenommen und sich verändert. Die Fälle werden schwieriger und insbesondere im Zusammenhang mit der Cyberkriminalität auch komplexer. Mit grossem Erstaunen nahm die StwK die Ausführungen der Vertretenden des Polizeibeamtenverbands zur Kenntnis, dass die Führungsverantwortlichen der Kantonspolizei und deren Stellvertretungen oft im Home-Office arbeiten. Die StwK ist der Meinung, dass diese Praxis im Interesse einer Gleichbehandlung unter den Mitarbeitenden der Kantonspolizei angepasst werden muss.

## **Fazit der StwK**

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

- Das bestehende Besoldungssystem der Kantonspolizei muss mit hoher Priorität angegangen und sehr zeitnah abgeschlossen werden. Die StwK empfiehlt, in diesem Zusammenhang auch die Überarbeitung des Spesenreglements miteinzubeziehen. Dabei muss der Kommunikation und dem Einbezug der Betroffenen grosse Bedeutung geschenkt werden.
- Die StwK empfiehlt die Überprüfung der Home-Office-Regelung bei Führungskräften der Kantonspolizei.

## **5. Dank**

Ein grosser Dank gebührt der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen für ihr Engagement für die Öffentlichkeit und für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Es ist der StwK ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass in der Öffentlichkeit oftmals nur negativ verstandene Sachverhalte zu Behörden und zu der Verwaltung aufgenommen und breit diskutiert werden. Dabei geht vielfach vergessen, dass das System grundsätzlich gut funktioniert und sehr gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird, was generell als selbstverständlich verstanden und daher auch nicht weiter kommentiert wird. Dem guten, unbemerkten stillen Schaffen soll an dieser Stelle - auch aus der vorausgesetzten kritischen Sicht der StwK - ein expliziter, grosser Dank ausgesprochen werden.

## **6. Anträge an den Grossen Rat**

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2023 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen sei auch seitens des Grossen Rates für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.